

INFOBLATT

VORRAUSSETZUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN

FLUGVORRAUSSETZUNGEN:

- Sonniges oder bewölktetes Wetter
 - o Kein Regen oder Schnee
- Klare Sicht
 - o Kein Nebel o.ä.
- Bei einem Nachtflug muss am Tag die Location begutachtet werden.
- Windgeschwindigkeit unter 34 km/h
- Abstand zu Hauptstraßen beträgt 1zu1 (z.B. 1 m Flughöhe = 1 m seitlicher Abstand)

Auszug zur Gesetzliche Lage:

Grundsätzlich Verboten

- Fliegen über Naturschutzgebiete
- Fliegen innerhalb eines Radius von 1,5 km zu Flugplätzen (z.B. Manching)
- Fliegen in einem seitlichen Abstand zu Flughäfen von unter 1 km – und in Verlängerung der Start- und Landebahn näher als 5 km
- Fliegen in Kontrollzonen
 - o Komplette oder mit Einschränkungen wie z.B. max. Flughöhe
 - o Evtl. genehmigungspflichtig (evtl. zus. Kosten)

Fliegen mit 100 m seitlichem Sicherheitsabstand

- Menschenansammlungen
- Bundesfernstraßen (z.B. Autobahnen), Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen
- Heliports und Helikopter – Landeplätze
- Krankenhäuser
- Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Militärischen Anlagen und Organisationen sowie mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen
- Industrieanlagen
- Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs
- Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung (z.B. Stromtrassen)

Nachbarn müssen vor dem Flug informiert werden, da Sie bei einem Drohnenflug über Ihrem Grundstück meine Drohne ohne strafrechtliche Folgen abschießen/zerstören dürfen, da dies ein Eingriff in Ihre Privatsphäre darstellt.

Die Personen müssen einen Drohnenflug über Ihrem Grundstück akzeptieren.